

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2019.  
**ZukunftsPlan III**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**.Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

26. März 2020

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds ZukunftsPlan III für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Im Jahr 2019 zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur vorübergehend beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. Weder die internationalen Handelskonflikte noch das Brexit-Chaos in Europa führten zu nachhaltiger Beunruhigung bei den Marktteilnehmern. Der Anleihemarkt profitierte über weite Strecken von der Suche nach sicheren Anlagen und zeigte sich bei steigenden Kursen insgesamt freundlich. Die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen erreichte ihren Tiefpunkt im August bei minus 0,7 Prozent, zum Jahresende lag die Rendite dann bei minus 0,2 Prozent. Als Reaktion auf die Vorzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur senkte die US-Notenbank im Jahr 2019 drei Mal die Leitzinsen. Ende Dezember rentierten 10-jährige US-Treasuries mit nur rund 1,9 Prozent.

Die Aktienmärkte präsentierten im Jahr 2019 eine kräftige Erholungsbewegung. In den USA erklommen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum mit sehr starken Kurszuwächsen. Der deutsche Standardwertindex DAX, der EURO STOXX 50 sowie der japanische Nikkei 225 verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls erfreuliche Wertsteigerungen. Verhaltener tendierte hingegen der chinesische Hang Seng Index, der unter dem Handelskonflikt mit den USA sowie der Hongkong-Krise litt.

Nach dem Jahreswechsel blickten die Investoren sorgenvoll auf China und die Ausbreitung des Corona-Virus. Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Situation an den Kapitalmärkten grundlegend geändert und sämtliche Assetklassen standen unter dem Eindruck einer massiv erhöhten Risikoaversion und Volatilität. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Produktionsstopps in China und Südkorea sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem drohen die Ansteckungseffekte das weltweite Wachstum und die Konjunkturperspektiven einschneidend zu belasten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



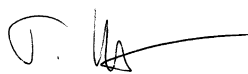
Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer  
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019	11
Anhang	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Besteuerung der Erträge	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	25

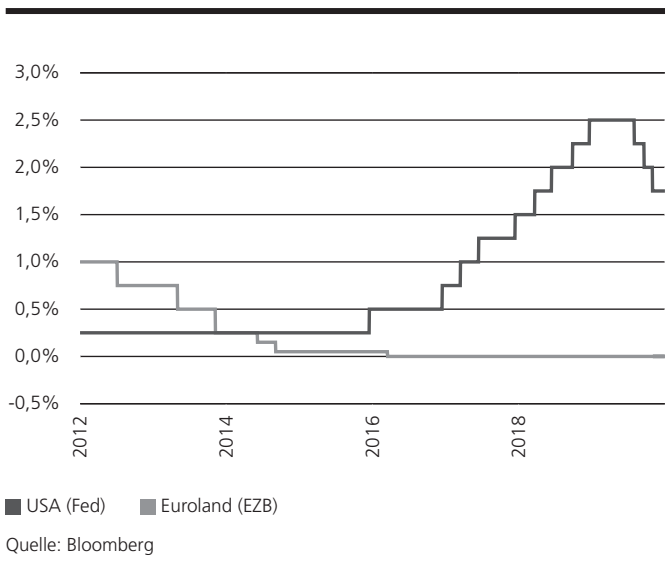
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Turbulentes Jahr an den Kapitalmärkten

Der Blick zurück auf die Aktienbarometer signalisierte Anlegern Ende 2019 eitel Sonnenschein. Weltweit zogen die Kurse kräftig an und einige bedeutende Aktienindizes erreichten zum Ende des Jahres neue Rekordmarken. Das Bemerkenswerte dabei: Die sehr guten Resultate kamen zustande, obwohl eine Reihe ökonomischer und geopolitischer Faktoren gegen einen dynamischen Aufschwung zu sprechen schienen. Verschiedene Konjunkturindikatoren deuteten eher eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums an und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration beunruhigte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen immer wieder zu Phasen erhöhter Risikoaversion. Selbst das zum Ende des Berichtsjahres verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Demokratie in Hongkong und damit einhergehende Befürchtungen vor einer weiteren Eskalation des Verhältnisses zwischen den USA und China vermochte die Aufwärtsbewegung nicht zu stoppen, so wie auch die gefährliche Zuspitzung des Konflikts zwischen den USA und dem Iran bislang kaum Niederschlag fand.

## Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Verantwortlich für die hervorragende Entwicklung der Börsen war in erster Linie der Kurswechsel der Notenbanken. Nach den Versuchen der geldpolitischen Normalisierung im Jahr 2018 haben die Zentralbanken im Jahr 2019 für alle Marktteilnehmer überraschend wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet. Damit wurde nicht nur der Hauptbelastungsfaktor des Vorjahres ausgeschaltet, sondern darüber hinaus sogar erneut marktstimulierend eingegriffen.

Im Euro-Währungsgebiet rückt die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf

dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zudem beabsichtigt die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Seit November fließen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen. Die Inflationsentwicklung stand einer expansiven Geldpolitik nicht entgegen. Im November 2019 stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone auf 1,0 Prozent, gegenüber 0,7 Prozent im Oktober. Damit blieb die Teuerungsrate weiter deutlich unter der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 Prozent.

In Euroland büßte die Konjunktur an Dynamik ein, verzeichnete aber in den ersten drei Quartalen positive BIP-Wachstumsraten. Im zweiten und dritten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung lediglich um jeweils moderate 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal an.

Die deutsche Wirtschaftsleistung musste nach einer Steigerung um 0,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent hinnehmen. Im dritten Vierteljahr trat das BIP mit plus 0,1 Prozent auf der Stelle. Damit zählte Deutschland zusammen mit Österreich zu den Schlusslichtern in Euroland.

Bremseffekte gingen insbesondere von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden hatten. Im Herbst enttäuschte eine Reihe Konjunkturindikatoren zum Teil massiv: Es sanken die Produktionszahlen, die Industrieumsätze, die Industrieaufträge und die Einzelhandelsumsätze.

Neben den realwirtschaftlichen Daten schwächten sich in Deutschland auch die Stimmungsindikatoren ab. Die überwiegend rückläufige Entwicklung des ifo Geschäftsklimas signalisierte, dass die konjunkturelle Hochphase durchschritten ist. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage sank zwischenzeitlich merklich. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Einen versöhnlichen Jahresausklang vermittelten die ifo-Daten für den letzten Berichtsmonat: Das Geschäftsklima stieg im Dezember unerwartet kräftig an. Dabei verbesserte sich zum einen die Lageeinschätzung, zum anderen legten die Geschäftserwartungen sogar noch stärker zu.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich weiterhin robust. Für die 28 Länder der Europäischen Union lag die Arbeitslosenquote im Oktober bei 6,3 Prozent, auch wenn hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Markant ist aber der Rückgang seit dem Höhepunkt im Jahr 2013, als die Quote in der EU bei annähernd 11 Prozent lag. Der für Oktober gemessene Wert ist zugleich der niedrigste Wert, der seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2000 ermittelt wurde.

In den USA überraschte der US-Präsident im Zuge des „America First!“-Diktums wiederholt negativ u.a. mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahr-

zehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder, auch wenn sich die Wachstumsdynamik im Jahr 2019 etwas abgeschwächt hat. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 0,8 Prozent (qoq) sowie im zweiten und dritten Quartal um jeweils 0,5 Prozent. Daran gemessen schlug der US-Wirtschaft im Jahr 2019 überraschend wenig Gegenwind entgegen.

Nachdem die Federal Reserve (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie im neuen Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Mit den Maßnahmen ging die Hoffnung einher, dass sie den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen.

Säule des US-Wachstums ist und bleibt der private Verbrauch. Und auch die Teuerungsrate lag im November 2019 mit 2,1 Prozent im Rahmen des von der Fed angestrebten Inflationsziels. Die von den USA angezettelten Handelskriege wie auch die Verschärfung der Spannungen gegenüber dem Iran stellen jedoch nicht zu unterschätzende Konjunkturrisiken dar.

## Aktienmärkte trotz Handelskonflikten

Die Aktienmarktentwicklung verlief im Berichtszeitraum dreigeteilt: Auf die massiven Aktienkursverluste Ende 2018 folgte nach der Jahreswende eine signifikante Erholungsbewegung, der sich ab Mai eine sehr schwankungsreiche Phase mit per saldo seitwärts tendierenden Märkten anschloss. In den letzten vier Berichtsmonaten profitierten die Indizes von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte.

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus in der Handelspolitik das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Dennoch überwog unter dem Strich die Erwartung eines marktfreundlichen Ausgangs der wirtschaftlichen und politischen Irritationen und die globalen Stimmungskennzeichen stabilisierten sich.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit einen starken Zuwachs um 25,2 Prozent.

Eine hervorragende Entwicklung präsentierten die Börsen in den USA. Der Dow Jones Industrial Average (plus 22,3 Prozent) wie auch der marktweite S&P 500 (plus 28,9 Prozent) konnten auf ganzer Linie überzeugen und erreichten im Berichtsjahr neue Allzeithochs. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich die Technologiekonzerne Apple (plus 86,2 Prozent) und Microsoft (plus 55,3 Prozent) sowie im Finanzsektor JPMorgan (plus 42,8 Prozent) und Visa (plus 42,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 13,7 Prozent), Pfizer (minus 10,2 Prozent) und 3M (minus 7,4 Prozent).

## Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

In Europa sorgten die Querelen um den britischen EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Erst im letzten Berichtsmonat kehrte nach dem klaren Wahlsieg von Boris Johnson etwas Ruhe ein. Zumindest wurde der Premierminister in die Lage versetzt, Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der EU zu führen. Viele Details und ein umfangreiches Handelsabkommen gilt es zu klären bzw. auszuhandeln, was die Märkte weiter beschäftigen dürfte.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein deutliches Plus von 24,8 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte mit 25,5 Prozent einen Zuwachs in ähnlicher Höhe. Noch besser lief es für deutsche Unternehmen mit mittlerer oder kleiner Marktkapitalisierung. Die beiden Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX verzeichneten 2019 jeweils Aufschläge von etwas über 30 Prozent.

Gemessen am STOXX Europe 600 lagen zum Jahresende sämtliche Branchen in Europa im positiven Bereich. Zu den Segmenten mit den geringsten Zuwächsen zählten Banken (plus 8,2 Prozent), Öl & Gas (plus 5,8 Prozent) und Telekommunikation. Mit einem signifikanten Anstieg um 39,2 Prozent gehörten Aktien aus dem

Finanzdienstleistungssektor zu den großen Gewinnern, gefolgt von Unternehmen aus dem Bereich Bau & Werkstoffe (plus 37,3 Prozent) und Technologietiteln (plus 35,1 Prozent).

Im globalen Vergleich hinkten japanische Aktien etwas hinterher. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 aber immer noch bei einem Plus von 18,2 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Zuwachs um 15,2 Prozent auf. Chinesische Aktien litten unter den Handelsstreitigkeiten mit den USA und landeten mit plus 9,1 Prozent (Hang Seng Index) nur auf einem der hinteren Ränge. Schwellenländeraktien machten zwischenzeitlich der Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächere globale Wirtschaftsperspektiven zu schaffen, konnten aber im letzten Quartal kräftig aufholen. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern per saldo einen Zuwachs um 15,4 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Nach den hohen Kursgewinnen vor allem des letzten Quartals 2019 scheint die Luft für einen weiteren Anstieg der Notierungen dünner zu werden. Allerdings rückt der Brexit in den Hintergrund und beim Handelskonflikt zeichnete sich zuletzt zumindest eine gewisse Deeskalation ab, was sowohl der Stimmung am Kapitalmarkt als auch in den Unternehmen zuträglich sein sollte.

## Renditen im Sinkflug

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis in den Spätsommer hinein massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie US-Strafzölle, unfruchtbare Brexit-Verhandlungen und eurokritische Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs plus 0,2 Prozent zwischenzeitlich auf ein Rekordtief von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe Kursgewinne. In der Folge erholte sich das Renditeniveau bis zum Ende des Berichtszeitraums leicht auf minus 0,2 Prozent.

Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 2,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, auch wenn zuletzt ein leichter Anstieg der Renditen zu beobachten war.

Auch die US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,8 Prozent. Aufgrund der schwächeren Konjunkturdaten sowie der Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite sehr deutlich bis auf knapp 1,5 Prozent (Tief Anfang September). Zuletzt rentierten 10-jährige US-Treasuries mit 1,9 Prozent.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro im Berichtszeitraum in einer relativ engen Bandbreite, Ende Dezember 2019 lag der Euro-Wechselkurs bei 1,12 US-Dollar. Der Ölpreis notierte zuletzt bei 66 US-Dollar pro Barrel.

## Zur Auswirkung des Corona-Virus

Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Stimmung an den Kapitalmärkten signifikant eingetrübt. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus und die nur schwer abzuschätzenden Folgen für das globale Wirtschaftswachstum führten bei nahezu allen Risiko-Assets zu einem erheblichen Anstieg der Volatilität. Schwere Rückschläge mit teils hohen Tagesverlusten mussten hierbei vor allem die Aktienmärkte hinnehmen. Produktionsstopps in China und Südkorea sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse und auf die Ertragsperspektiven der Unternehmen aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem drohen die Ansteckungseffekte nach Asien auch Europa und die Vereinigten Staaten massiv zu belasten. Die Zahl der Neuinfektionen steigt weiterhin vor allem in Europa stark an. In diesem Zuge dürften sich die Abschottungsmaßnahmen nach außen (Grenzkontrollen) wie auch nach innen (Absage von Großveranstaltungen, Quarantänemaßnahmen, Ausgangssperren) weiter verschärfen. Eine Erholung der Kapitalmärkte ist erst dann zu erwarten, wenn die Produktion wieder hochgefahren werden kann und bei den Infektionen eine Abflachung der Kurve einsetzt und damit einhergehend auch die Restriktionsmaßnahmen gelockert werden können. Es wird voraussichtlich sehr viel Zeit benötigen, ehe man sich ein Bild über die nachhaltigen wirtschaftlichen Corona-Schäden verschaffen kann. Bis dahin bleibt die Situation extrem dynamisch mit dem Risiko, dass es an den Finanzmärkten zu weiteren Verwerfungen kommen kann.

# Jahresbericht 01.01.2019 bis 31.12.2019

## ZukunftsPlan III

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds ZukunftsPlan III besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein breit gestreutes Anlageportfolio mit Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds aus dem DekaBank-Fondsuniversum. Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Die Struktur des Anlageportfolios aus Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds wird bei vorgegebenem Risiko monatlich neu angepasst. Der Anteil der Aktien und Aktienfonds darf insgesamt 70 Prozent des Sondervermögens nicht überschreiten. Der Anteil der fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds darf insgesamt 75 Prozent des Sondervermögens nicht überschreiten. Der Anteil der Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds darf insgesamt 75 Prozent des Sondervermögens nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

#### Zweistelliges Plus

Der Fonds ZukunftsPlan III bewegte sich im Berichtszeitraum in einem sehr freundlichen Aktienmarktumfeld. Ausgehend von einer gedrückten Stimmung an den Kapitalmärkten zeigten sich die bedeutenden Aktienindizes im weiteren Verlauf des Jahres 2019 sehr positiv. Unterstützt wurde dies maßgeblich durch die globale wirtschaftliche Entwicklung. Das Wachstumstempo hat sich zwar verlangsamt, aber nicht so stark, wie zu Beginn des Jahres befürchtet. Darüber hinaus belasteten auch Themen wie beispielsweise der Handelsstreit zwischen den USA und China oder auch die Entwicklungen rund um den Brexit die Märkte nur zeitweise. Auf der Rentenseite stand weiterhin die expansive Geldpolitik der Notenbanken weltweit im Fokus. So hatte beispielsweise die EZB auf ihrer Sitzung Mitte September 2019 ein umfangreiches expansives Maßnahmenpaket inklusive eines neuen Anleihekaufprogramms beschlossen.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 94,6 Prozent des Fondsvermögens investiert. Das Rentensegment, welches zum Stichtag 63,8 Prozent des Fondsvermögens umfasste, wurde aufgestockt. Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie europäische Staatsanleihen, Schwellenländertitel und Unternehmensanleihen.

Das Aktiensegment wurde im Berichtszeitraum leicht reduziert und über Investitionen in Aktienfonds und börsengehandelte Indexfonds (ETF) abgebildet. Den Schwerpunkt bildeten Zielfonds

#### Wichtige Kennzahlen

##### ZukunftsPlan III

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
<b>Performance *</b>	13,0%	3,9%	4,3%
<b>Gesamtkostenquote</b>	1,57%		
<b>ISIN</b>	DE000DK1CJ46		

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

##### ZukunftsPlan III

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	14.990.450,22
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	1.036,85
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>14.991.487,07</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

# ZukunftsPlan III

mit globaler und europäischer Ausrichtung. Engagements in Branchen und Spezialthemen rundeten die Portfoliostruktur ab.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

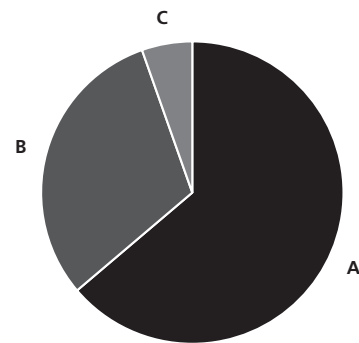
Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ZukunftsPlan III eine Wertsteigerung von 13,0 Prozent.

## Fondsstruktur ZukunftsPlan III

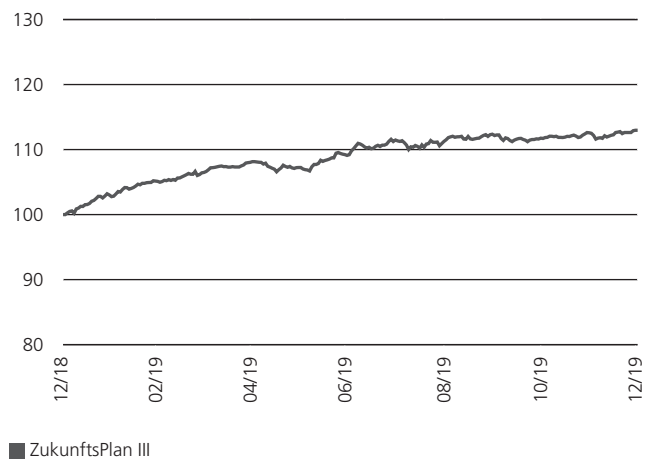


A	Rentenfonds	63,8%
B	Aktienfonds	30,8%
C	Barreserve, Sonstiges	5,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum ZukunftsPlan III

Index: 31.12.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.



# ZukunftsPlan III

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>	<b>124.581.025,69</b>	<b>94,52</b>
Deutschland	83.174.840,13	63,10
Luxemburg	41.406.185,56	31,42
<b>2. Derivate</b>	<b>9.360,40</b>	<b>0,01</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>5.295.096,59</b>	<b>4,02</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.973.392,55</b>	<b>1,50</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-66.334,27</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>131.792.540,96</b>	<b>100,00</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>	<b>124.581.025,69</b>	<b>94,52</b>
EUR	124.581.025,69	94,52
<b>2. Derivate</b>	<b>9.360,40</b>	<b>0,01</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>5.295.096,59</b>	<b>4,02</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.973.392,55</b>	<b>1,50</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-66.334,27</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>131.792.540,96</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# ZukunftsPlan III

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>124.581.025,69</b>	<b>94,52</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>83.174.840,13</b>	<b>63,10</b>
<b>EUR</b>								<b>83.174.840,13</b>	<b>63,10</b>
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 I		ANT	113.316	179.033	179.182	EUR 113,820	12.897.627,12	9,79
DE000ETFL490	Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF		ANT	91.962	170.163	158.820	EUR 99,094	9.112.882,43	6,91
DE000ETFL144	Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF		ANT	110.501	198.779	168.078	EUR 117,595	12.994.365,10	9,86
DE000ETFL375	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF		ANT	56.189	86.772	82.986	EUR 114,205	6.417.064,75	4,87
DE000ETFL508	Deka MSCI World UCITS ETF		ANT	362.082	784.018	421.936	EUR 21,738	7.870.938,52	5,97
DE000DK2CDS0	Deka-DividendenStrategie CF (A)		ANT	31.196	68.646	85.909	EUR 169,460	5.286.474,16	4,01
DE000DK2J852	Deka-GlobalChampions AV		ANT	36.793	90.173	116.794	EUR 142,880	5.256.983,84	3,99
DE0007019416	Deka-Institutionell Renten Europa		ANT	179.715	295.817	250.169	EUR 71,530	12.855.013,95	9,75
DE000DK2J811	Deka-MegaTrends AV		ANT	3.926	9.629	12.446	EUR 1.336,510	5.247.138,26	3,98
DE000DK2J845	DekaSpezial AV		ANT	40.909	95.591	121.650	EUR 128,000	5.236.352,00	3,97
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>18.148.371,97</b>	<b>13,77</b>
<b>EUR</b>								<b>18.148.371,97</b>	<b>13,77</b>
LU1508394241	Deka-EM Bond AV		ANT	63.004	112.697	109.473	EUR 102,910	6.483.741,64	4,92
LU1508335152	Deka-Europa Aktien Spezial AV		ANT	49.694	68.981	19.287	EUR 129,970	6.458.729,18	4,90
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)		ANT	26.023	58.868	75.116	EUR 200,050	5.205.901,15	3,95
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>23.257.813,59</b>	<b>17,65</b>
<b>EUR</b>								<b>23.257.813,59</b>	<b>17,65</b>
LU0368229703	BGF - Euro Bond Fund Actions Nominatives I2		ANT	765.148	1.259.979	1.134.494	EUR 15,220	11.645.552,56	8,84
LU1078767743	Schroder ISF Euro Bond Namensanteile IZ Cap.		ANT	446.897	491.708	44.811	EUR 25,984	11.612.261,03	8,81
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 124.581.025,69</b>	<b>94,52</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Swaps</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Optionsrechte</b>									
<b>Optionsrechte auf Zinsswaps</b>									
<b>Receiver Swap</b>								<b>9.360,40</b>	<b>0,01</b>
<b>SWP Long Rec -0,55% DGZ_FRA 10.03.2021_-55_DGZ_FRA_10.03.2021</b>								<b>9.360,40</b>	<b>0,01</b>
<b>Summe Swaps</b>								<b>EUR 9.360,40</b>	<b>0,01</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	5.248.545,64			% 100,000	5.248.545,64	3,98
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	52.120,77			% 100,000	46.550,95	0,04
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 5.295.096,59</b>	<b>4,02</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 5.295.096,59</b>	<b>4,02</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	1.932.964,32				1.932.964,32	1,47
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen			EUR	40.428,23				40.428,23	0,03
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 1.973.392,55</b>	<b>1,50</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-34.489,76				-34.489,76	-0,03
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-31.844,51				-31.844,51	-0,02
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -66.334,27</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 131.792.540,96</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 599.595,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 219,80</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2019**  
 Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11965 = 1 Euro (EUR)

### Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

# ZukunftsPlan III

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF	ANT	552.021	552.021
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	ANT	0	72.297
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT	71.700	71.700
IE00B4L5Y983	iShsIII-Core MSCI World U.ETF Reg.Shs (Acc)	ANT	37.798	170.151
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond Namensanteile A Acc	ANT	372.662	805.490
<p>Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 83,18 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 379.521.119 Euro.</p>				

# ZukunftsPlan III

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>120.111.259,77</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	--
2	Zwischenausschüttung(en)	--
3	Mittelzufluss (netto)	2.090.039,03
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 616.606.156,52
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 616.606.156,52
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -614.516.117,49
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-10.383.419,77
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	19.974.661,93
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.130.454,36
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	716.758,63
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>131.792.540,96</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2016	6.604.491,88	198,35
31.12.2017	7.716.401,78	201,35
31.12.2018	120.111.259,77	194,57
31.12.2019	131.792.540,96	219,80

# ZukunftsPlan III

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-20.189,54	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-22.448,41	-0,04
davon Positive Einlagezinsen	2.258,87	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	1.616.423,49	2,70
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.371,66	-0,00
davon aus Investmentanteilen	-1.371,66	-0,00
10. Sonstige Erträge	369.845,61	0,62
davon Kick-Back-Zahlungen	133.130,54	0,22
davon Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	9.569,76	0,02
davon Rückvergütung aus Zielfonds	227.145,31	0,38
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.964.707,90</b>	<b>3,28</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-160,85	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-701.029,44	-1,17
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-127.555,74	-0,21
davon EMIR-Kosten	-95,76	-0,00
davon Kostenpauschale	-127.459,98	-0,21
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-828.746,03</b>	<b>-1,38</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.135.961,87</b>	<b>1,89</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	14.991.487,07	25,00
2. Realisierte Verluste	0,00	0,00
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>14.991.487,07</b>	<b>25,00</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>16.127.448,94</b>	<b>26,90</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.130.454,36	5,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	716.758,63	1,20
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.847.212,99</b>	<b>6,42</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>19.974.661,93</b>	<b>33,31</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Wiederanlage

	EUR insgesamt	EUR je Anteil <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.127.448,94	26,90
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
<b>II. Wiederanlage<sup>1)</sup></b>	<b>16.127.448,94</b>	<b>26,90</b>

Umlaufende Anteile: Stück 599.595

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

# ZukunftsPlan III

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Optionsrechte auf Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	9.360,40

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

65% ICE BofAML GLOBAL BROAD MARKET INDEX in EUR, 35% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,44%  
 größter potenzieller Risikobetrag 2,41%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,80%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Halteperiode von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,24%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	599.595
Anteilwert	EUR	219,80

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,57%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen

# ZukunftsPlan III

bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BGF - Euro Bond Fund Actions Nominatives I2	0,40
Deka Bund + S Finanz: 7-15 I	0,48
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1,25
Deka-EM Bond AV	1,21
Deka-Europa Aktien Spezial AV	1,26
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF	0,15
Deka-GlobalChampions AV	1,26
Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)	0,45
Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	0,20
Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF	0,15
Deka-Institutionell Renten Europa	0,55
Deka-MegaTrends AV	1,26
Deka MSCI Europe UCITS ETF	0,30
Deka MSCI World UCITS ETF	0,30
DekaSpezial AV	1,26
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	0,50
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Reg.Shs (Acc)	0,20
Schroder ISF Euro Bond Namensanteile A Acc	0,75
Schroder ISF Euro Bond Namensanteile IZ Cap.	0,50

Wesentliche sonstige Erträge		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	133.130,54
Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	EUR	9.569,76
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	227.145,31
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
EMIR-Kosten	EUR	95,76
Kostenpauschale	EUR	127.459,98
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	51.741,25

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene

# ZukunftsPlan III

Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

	<b>EUR</b>	<b>50.767.047,26</b>
davon feste Vergütung	EUR	39.818.978,45
davon variable Vergütung	EUR	10.948.068,81

Zahl der Mitarbeiter der KVG 434

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	<b>EUR</b>	<b>16.669.061,62</b>
weitere Risktaker	EUR	3.103.645,81
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	282.288,00
	EUR	11.231.295,57

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfolioverwaltung)

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

	<b>EUR</b>	<b>15.107.663,21</b>
davon feste Vergütung	EUR	12.613.394,93
davon variable Vergütung	EUR	2.494.268,28

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens 171

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 27. März 2020  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---



# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

## An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens ZukunftsPlan III – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2020

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

## Alleingeschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Dr. Matthias Danne  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning  
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln  
und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
und der Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland



**Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 26. März 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)